



# Sitzungsvorlage

M 2023/610/5599  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Herr Thorsten Meer  
Telefon 02522 / 72-429  
E-Mail thorsten.meer@oelde.de

## Vorstellung eines Freiflächenphotovoltaikanlagen-Projektes

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Kenntnisnahme	19.10.2023

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Vorstellung des Freiflächenphotovoltaikanlagen-Projektes zur Kenntnis.

## Sachverhalt

Die maxsolar GmbH als Vorhabenträgerin plant, eine Photovoltaikanlage auf Oelder Stadtgebiet, Flur 110, Flurstücksnummern 114 und 115 und Flur 111, Flurstücksnummern 106, 107, 130, 131, 132 und 133 zu errichten. Die Fläche liegt direkt südlich der Bahnlinie des übergeordneten Netzes Hannover – Hamm und östlich des Siedlungsgebiets von Oelde.

Die geplante Fläche umfasst insgesamt ca. 10,4 ha, wovon ca. 9,0 ha tatsächlich innerhalb der umzäunten PV-Anlage liegen sollen.

Die PV-Anlage soll in einem Abstand von 200 m zum äußeren Rand des übergeordneten Schienenwegs aufgestellt werden, weshalb die Anlage gemäß § 35 BauGB Abs. 1 Ziffer 8 ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich darstellt. Dementsprechend wird ein Baugenehmigungsverfahren gemäß § 35 BauGB angestrebt.

Nach Stand der aktuellen Planung kann auf der oben beschriebenen Fläche eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 10,2 kWp errichtet werden. Diese kann jährlich ca. 10,2 Millionen kWh grünen Strom erzeugen und damit bilanziell ca. 2.914 Haushalte mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 3.500 kWh versorgen.

Die Anlage soll so geplant werden, dass sich diese möglichst gut in die lokalen Gegebenheiten vor Ort eingliedert. Daher sind Abstände zu vorhandenen Waldbeständen eingeplant, welche als extensive Grünflächen bewirtschaftet werden sollen. Der bestehende Wirtschaftsweg mittig durch die Planfläche soll erhalten werden, zu bestehender Wohnbebauung im südöstlichen Teil der Fläche soll der Vegetationsbestand durch Strauchpflanzungen erweitert werden, damit ein Sichtschutz zur Wohnbebauung gewährleistet werden kann. Die Anlage selbst soll nach den Richtlinien „Gute Planung – Best Practice für PV-Freilandanlagen“ vom bne (Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V.) errichtet werden. Zwischen und unter den Modulreihen ist eine extensive Grünlandbewirtschaftung durch Schafbeweidung oder durch eine ein- bis zweischürige Mahd vorgesehen.

Da das Vorhaben gemäß § 35 BauGB im privilegierten Bereich (innerhalb von 200 m angrenzende Bahnlinie) liegt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht notwendig.

Nach Auskunft der maxsolar GmbH ist es grundsätzlich möglich, den Solarpark nach Fertigstellung an eine geeignete Bürgerenergiegenossenschaft vor Ort zu übertragen. Dies kann entweder als vollständiger oder teilweiser Übertrag des Solarparks an die Bürgerenergiegenossenschaft erfolgen, je nachdem wie viel Kapital durch die Genossenschaft eingeworben werden kann. Durch dieses Vorgehen können sich die Bürger\*innen vor Ort an dem Solarpark beteiligen, ohne das Risiko für Planung und Bau der Anlage übernehmen zu müssen.

Die Planung wird von der maxsolar GmbH in der Sitzung vorgestellt. Ebenso soll über die mögliche Bürgerbeteiligung informiert werden.

## **Anlage**

Lageplan